

HAUSORDNUNG FANZELT

1. Fair Play Regeln

Die Fair-Play-REGELN (Verhaltensvorschriften) - ein Konzentrat von privaten, behördlichen und gesetzlichen Auflagen an eine Veranstaltung dieser Grössenordnung – sind ein notwendiger Bestandteil dieser Haus- und Platzordnung, die in allen Belangen für alle Gäste verbindlich ist:

- Fair Play gegenüber Personen: Ein Verhalten, das keine Person schädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt.
- Fair Play gegenüber Sachen: Sorgsamer, gewaltfreier Umgang mit der Infrastruktur (Material, Geräte, «Bauten», Liegenschaften, Areal, Kennzeichnungen, etc.), ohne Schaden anzurichten.
- Sämtliche Infrastruktur ist so zu verlassen wie angetreten – unbeschädigt, sauber, keine Rückstände, wie Scherben, Papierfetzen etc.
- Fair Play gegenüber Natur und Umwelt: Unterstützt uns und entsorgt den Abfall in die gut sichtbar aufgestellten Abfallbehälter (no littering); zudem: Ausgeschilderte Wege benutzen.
- Notdurft in den WC-Anlagen / Sauberkeit und Hygiene werden von jedermann mitgetragen.
- Das Entfachen von Feuer und Pyromaterial ist nicht erlaubt.
- Fair Play gegenüber schriftlichen und mündlichen Anweisungen: Hinweisschilder beachten, Ein- und Anweisungen der Organisatoren Folge zu leisten, Einhalten der behördlich festgelegten Öffnungs- und Schliesszeiten
- Ein- und Ausgänge, Auf- und Abgänge, Notausgänge, Treppen, Rettungswege etc. uneingeschränkt und jederzeit freizuhalten.

2. Jugendschutz und Ausweispflicht

Der Zutritt zum Stadionareal und Fanzelt des Spengler Cup Davos ist frei. Minderjährige Personen müssen um 24:00 Uhr das Fanzelt verlassen.

Auf Verlangen der Organisatoren müssen sich Gäste mit einem gültigen Ausweispapier (Identitätskarte, Führerausweis) identifizieren, was in der Regel in folgenden Fällen stattfinden wird:

- Jugendliche: Gesetzliche Vorschriften: Alkohol & Rauchen
- Einzelpersonen / Personengruppen: Im Falle von Zuwiderhandlungen gegenüber dieser Haus- und Platzordnung

3. Mitführen von verbotenen Stoffen und Gegenständen

Ins Fanzelt dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen zu gefährden, insbesondere Waffen jeder Art, wie Schuss-, Hieb – oder Stoßwaffen, Explosivstoffe, komprimierte Gase (ausgenommen hiervon sind Feuerzeuge), oxydierende, radioaktive oder ätzende Stoffe, leicht entzündliche Stoffe, giftige oder aggressive Stoffe und ferner flüssige Stoffe jeder Art, sowie Behälter unter Gasdruck (ausgenommen hiervon sind Feuerzeuge), die zu Angriffs – oder Verteidigungszwecken verwendet werden können. Gleiches gilt für Munition.

Im Fanzelt und auf dem gesamten Stadionareal ist das Mitführen, Konsumieren, der Handel von unter das Betäubungsmittelgesetz fallender Stoffe verboten. Im Fall des Mitführens wird dem betroffenen Besucher der Zutritt zum Fanzelt verwehrt bzw. er wird vom Gelände verwiesen und/oder zur Anzeige gebracht.

Im Fall des übermäßigen Alkoholkonsums wird dem betroffenen Besucher der Zutritt zum Fanzelt verwehrt bzw. wird der Besucher Gelände verwiesen.

Im Fanzelt herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Nichtbeachtung wird die Person aus dem Fanzelt gewiesen.

Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Fanzelt nicht gestattet.

HAUSORDNUNG FANZELT

4. Verweigerung des Einlasses/Ausschluss aus dem Fanzelt

Dem Besucher kann der Zutritt zum Fanzelt verweigert werden, wenn er die unter Ziffer 3 aufgeführten Stoffe oder Gegenstände mit sich führt. Der Zutritt kann ferner insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn:

- das Sicherheitspersonal bei der Ausübung ihrer Pflichten behindert oder gegen Anweisungen im Rahmen des Hausrechts verstossen wird.
- ein Verhalten bei anderen Besuchern des Fanzeltes oder beim Personal zu einer unzumutbaren Belastung, Schäden und/oder Verletzungen führt.
- der begründete Verdacht besteht, der Besucher werde eine der vorgenannten Handlungen vornehmen.
- der Besucher die Überprüfung der Person oder von mitgeführten Taschen, die zum Auffinden der unter der vorstehenden Ziffer aufgezählten Stoffe und Gegenstände dient und aus Sicherheitsgründen notwendig sind, verweigert.

5. Foto- und Videoaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass im auf dem Stadionareal und im Fanzelt Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Mit dem Zutritt auf das Gelände und/oder zum Fanzelt erklären Sie sich einverstanden, dass diese Aufnahmen im Nachgang für Werbe- und Presse Zwecke (z.B. in sozialen Medien, Webseite, Presse, Druckprodukte etc.) verwendet werden.

6. Haftung der Besucher

Jeder Besucher haftet für den/die von ihm verursachten Schaden/Schäden.

Im Fanzelt begangene rechtswidrige Handlungen werden sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt.

Das Stehen und/oder Tanzen auf den Bänken erfolgt auf eigenes Risiko. Auf den Tischen zu stehen ist nicht erlaubt. Die mutwillige Beschädigung von Tischen und Bänken wird mit einer Busse von CHF 200.00 pro Tisch, bzw. CHF 120.00 pro Bank geahndet.

Die vom OK Spengler Cup Davos eingesetzten Sicherheitskräfte (Sicherheitsdienst, Securitas) sind dazu berechtigt die Bussen zu erheben und einzufordern.

7. Haftung des Veranstalters

Ansprüche der Besucher auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

8. Allgemeines

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Des Weiteren verweisen wir auf die Hausordnung des Eisstadion Davos (Destination Davos Klosters)